



Satzung des Marktes Pretzfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Pretzfeld folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im Gebiet „Ortskern“ liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden.

Der Geltungsbereich des ursprünglich festgelegten Sanierungsgebietes wird auf rund 17,8 ha erweitert. Es behält die Kennzeichnung „Ortskern“.

Das erweiterte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 25.05.2021 abgegrenzten Fläche. Dieser ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorschriften finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BauGB Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sie ersetzt die bis dahin geltende Fassung vom 06.04.1998.

Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

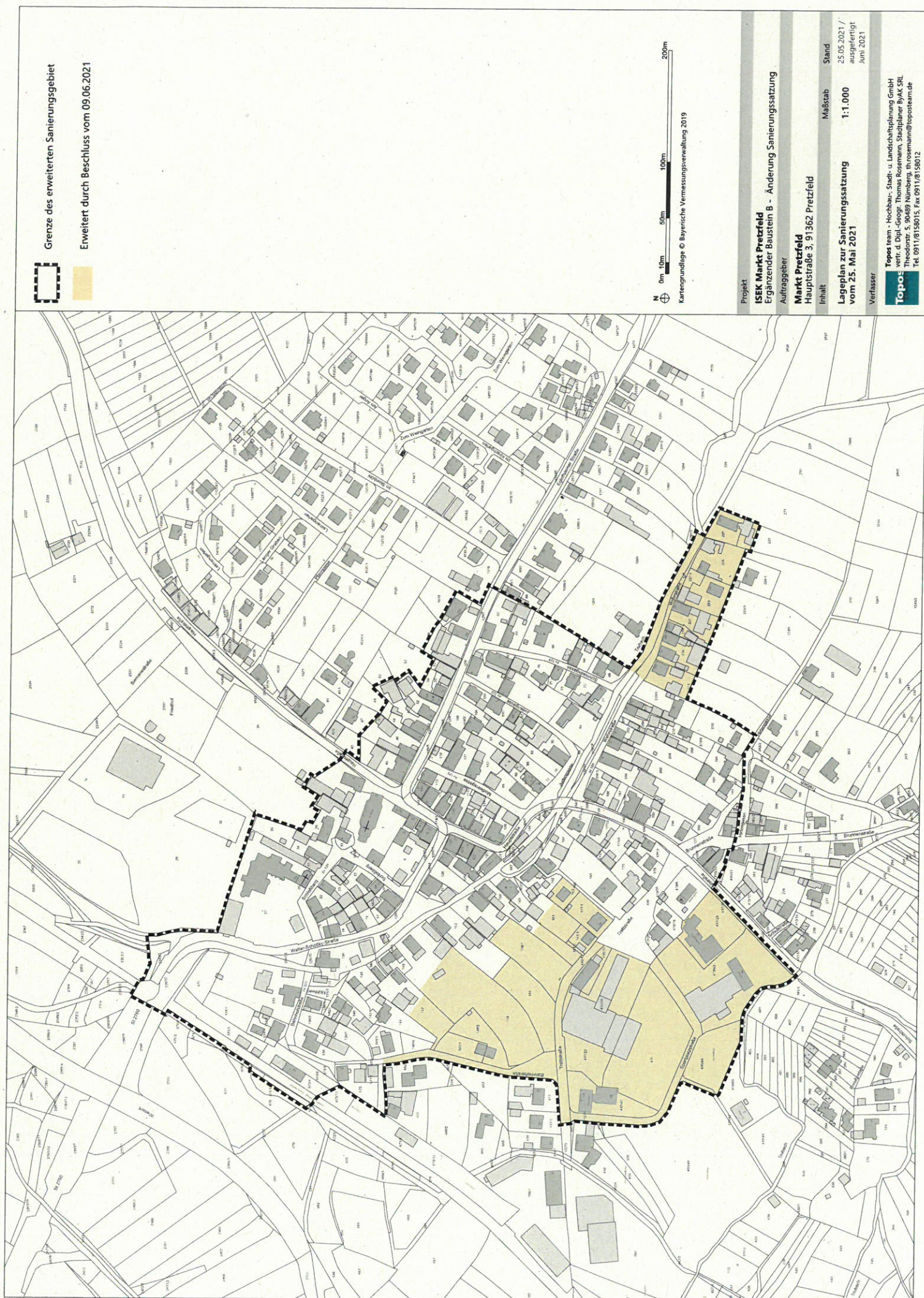
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pretzfeld, 03.11.2021



Steffen Lipfert
1. Bürgermeister



Grenze des erweiterten Sanierungsgebiet
Erweitert durch Beschluss vom 09.06.2021

0m 10m 50m 100m 200m
Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Projekt	ISEK Markt Pretzfeld Ergänzender Baustein 8 - Änderung Sanierungssatzung			
Auftraggeber	Markt Pretzfeld Hauptstraße 3, 91362 Pretzfeld			
Inhalt	Lageplan zur Sanierungssatzung vom 25. Mai 2021			
Verfasser	Topos team - Hochbau, Stadt- u. Landschaftsplanung GmbH vert.d. Dipl.-Geogr. Thomas Rosenm., Stadtplaner BYAK SRL Theodorstr. 5, 90489 Nürnberg, th.rosenm@topos-team.de Tel. 0911/8158015, Fax 0911/8158012	Maßstab	1:1.000	Stand 25.05.2021 / ausgefertigt Juni 2021